

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/026

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2017 zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für von Projekten der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|---|--|
| 1. Abstimmung mit Kreiskämmerei | erfolgte |
| 2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | 9.017,00 € |
| 3. Einnahmen | |
| 4. Finanzierung | |
| Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) | |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | |
| 5. Veranschlagung | 32.000,00 € |
| | davon für Projektförderung 12.000,00 € |
| HH-Jahr | 2017 |
| Überplanmäßige Ausgabe | |
| Außerplanmäßige Ausgabe | |
| HH-Stelle | 01.4521.7182 |

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Projekte der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Modellprojekte können gefördert werden, die innovative Arbeitsansätze in einem klar begrenzten Zeitraum, einmalig und modellhaft, erproben.

Hierzu gehören z.B.

- Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit
- Projekte mit besonderen Zielgruppen
- Projekte der Gewaltprävention
- Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Projekte der Familienbildung und -erholung
- Projekte zur Kooperation unterschiedlicher Institutionen

Die Projektförderung kann Personal-, Honorar- und Sachkosten beinhalten.

Der Umfang der Förderung wird durch den Antrag und den jeweiligen Haushaltsansatz des laufenden Jahres bestimmt und beträgt in der Regel bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin

Anlage

Übersicht Anträge Projektförderung 2017